

Marktgemeindeamt Vordernberg
Bezirk Leoben

Vordernberg, 20. Oktober 1969

Zahl : III - 153/9 - Ba - 1969

Betr.: Max und Hermine Bauer, Vordernberg;
Errichtung einer Garage - Benützungsbewilligung.

B e s c h e i d

Mit der Eingabe vom 8. September 1969 haben Max und Hermine Bauer, Vordernberg, Parkstrasse Nr. 23, gem. § 69, der Stmk. Bauordnung 1968 die Bauvollendung des mit Bescheid vom 20. Mai 1969, Zl. III - 153/9 - Ba - 1969 bewilligten Garagenneubau auf dem Bau-Grundstück Nr. 387/9 der KG. Vordernberg, angezeigt und um die Vornahme der Endbeschau angesucht.

Über dieses Ansuchen fand am 3. Oktober 69 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung statt und ergab sich hiebei nachstehender

S a c h v e r h a l t :

Die Garagenanlage ist nunmehr fertiggestellt und besitzt eine Nutzfläche von 33,40 m². Die oberhalb des Daches vorgesehene Einfriedung ist noch nicht angebracht, ebenso nicht die strassenseitige Dachrinne. Zwischen der westlichen Grundgrenze und dem Garagenbau, der in den Berghang eingebaut ist, besteht nach Angabe des Konsenswerbers ein Abstand von 20 cm. Aus praktischen Gründen kann angenommen werden, daß während der Bauführung der an der westlichen Grundgrenze befindliche Grenzstein in seiner Lage verschoben ist. Dieser Verdacht wird auch seitens der Anrainer Binder befürchtet.

Den Bedingungen des Baugenehmigungsbescheides wurde in Punkt 1, 3 - 6, 8 - 12, 14, 17 - 19 und 24 entsprochen.

Die Auflagen in Punkt 2, 13, 15, 16 und 19 - 23 bleiben als Dauerbedingungen weiterhin aufrecht.

Zu Punkt 7. (Situation des Garagenobjektes) siehe Sachverhalt hinsichtlich des Abstandes von der Grundgrenze.

S p r u c h :

Auf Grund vorstehenden Sachverhaltes wird gem. § 62 der Stmk. Bauordnung vom 15. 10. 1968 die Benützungsbewilligung für das gegenständliche Garagenobjekt bei Einhaltung nachstehender Bedingungen erteilt:

- 1.) Die Dauerbedingungen des Baugenehmigungsbescheides bleiben weiterhin aufrecht.
- 2.) Längs des oberen Abschlusses der Garage ist die Einfriedung umgehend zu errichten, wobei ein standsicherer Zaun in der Höhe des anrainenden zu erstellen ist.
- 3.) Um die genaue Begrenzungslinie des Grundstückes festzuhalten ist die südwestliche Grundgrenze sowie auch die Grenze zum öffentlichen Verkehrsweg auf Grund des ursprünglichen Vermessungsplanes einzumessen zu lassen und ist auch der Grenzstein fix und vorschriftsmäßig setzen zu lassen.
- 4.) Das freie Geländestück zwischen der straßenseitigen Stützmauer des westlichen gelegenen Anwesens der Fam. Binder und der neuen Garagenwand ist mit entsprechend großen Steinen zu verschließen. Sonstige eventuelle Flurschäden die durch die Bauführung entstanden sind, sind auf Kosten des Bauwerbers, besonders am Anrainergrundstück zu behoben.
- 5.) Frist für die Erfüllung der Vorschreibungen:
Punkt 2. bis 15. Dezember 1969, Punkt 3. und 4. bis 15. November 1969.

K o s t e n :

Nach dem V. Teile des AVG. 1950 die sind vom Konsenswerber nachstehende Verfahrenskosten zu tragen und binnen 2 Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung an, mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen:

2 amtl. Organe bei je 2/2 Stunden	S	120.---
Nebenkosten	S	4.50
Bausachverständiger	S	100.---
Feuerwehrkommandant	S	10.---
Verwaltungsabgabe nach der Gemeinde- Verwaltungsabgabenverordnung 1957 bzw. 1968		
gem. TP. B 10 für Benützungsbewilligung	S	60.---
gem. TP. A 4 für Niederschrift v. 3. 10. 1969	S	6.---
Stempelgebühr für Niederschrift v. 3.10.1969	S	15.---
Summe:	S	315.50
		===== Y

B e g r ü n d u n g :

Nach dem Ergebnis der Bauverhandlung vom 3. Oktober 1969 und den angeführten gesetzlichen Bestimmungen war wie vorstehend zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die binnen 2 Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung an, ha. schriftlich oder telegrafisch einzubringen Berufung, versehen mit einem begründeten Antrage, zulässig.

Ergeht an:

- 1.) Herrn/Frau Max und Hermine Bauer, Vordernberg, Parkstr. 23
- 2.) Herrn/Frau Johann und Josefa Binder, Vordernberg, Parkstrasse 25
- 3.) Die Österr. Bundesbahn, Streckenleitung 8700 Leoben;
- 4.) Herrn Karl Reichenpfader, Vordernberg, Parkstrasse 21
- 5.) Bauakt.

Der Bürgermeister:
J. V. Lehmann